



Unterägeri, 25. August 2016

**MOTION VON THOMAS WERNER, KARI NUSSBAUMER UND BENI RIEDI  
BETREFFEND WARNUNG VOR RADARANLAGEN IM STRASSENVERKEHR**

**Motion:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Polizeigesetz oder polizeiinterne Verordnungen dahingehend anzupassen oder zu ändern, dass künftig die Verkehrsteilnehmer mit Schildern die ca. 50m vor Radaranlagen (Geschwindigkeitskontrolle) platziert werden, vor jeder fixen und temporären Radaranlage im Kanton Zug gewarnt werden müssen.

Zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit setzt die Zuger Polizei unter anderem auch auf das Mittel der Radaranlagen. Ohne diese Warnung erfüllen die Radaranlagen den Zweck der Verkehrssicherheit nur bedingt, zum Teil sorgen sie sogar für Gefahr weil die Verkehrsteilnehmer entweder weil sie die Anlage im letzten Moment entdecken oder weil sie durch den Blitz aufgeschreckt bruske Bremsmanöver vollziehen und dadurch die Nachkommenden Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringen. Um an gefährlichen Stellen wie z.B. vor Fussgängerstreifen oder vor Kreuzungen etc. die Anlagen optimal für die Sicherheit einsetzen zu können, ist es sinnvoll, mit Schildern vor der platzierten Radaranlage zu warnen, denn so wird das Tempo zuverlässiger und weniger abrupt reduziert.

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri